

Beschlussvorlage

JuHi 0193/2020

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien zur Bewertung der Anträge der kommunalen Träger zur Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung,, 2020 bis 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen des Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 erarbeiteten Kriterien bilden die Grundlage für die Bewertung und die zu erstellende Prioritätenliste.
2. Die „Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen“ und das „Formblatt zur Anmeldung einer Zuwendung für Maßnahmen“ aus dem Bundesprogramm werden beschlossen.
3. Die Obergrenze der Förderung pro Anmeldung wird auf 300.000,00 € bei einer anteiligen Förderquote von 66 % der Gesamtkosten festgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Kriterien zur Bewertung der einzelnen Anmeldungen anzuwenden und die erarbeitete Prioritätenliste dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

Laut Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) trat am 23.09.2020 die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 in Kraft.

Das TMBJS teilte mit, dass für den Wartburgkreis geplante Bundesmittel in Höhe von 1.317.621,25 € (2020) - Bagatellgrenze 25.000,00 € - zur Verfügung stehen.

Gefördert werden sollen Investitionsvorhaben, die der Modernisierung, Sanierung, Ausstattung und Neuschaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dienen. Dabei soll differenziert nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt werden.

Zusätzliche Plätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen.

Dem Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises wird zur Sitzung am 09. Dezember 2020 eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, welche sich auf folgenden Vorschlag der Verwaltung stützt.

Die benötigten Kriterien werden auf der Grundlage der möglichen Datenerhebung aus dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen sowie der Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen erstellt und mit einer Wertigkeit belegt. Mit diesem Punktesystem erfolgt, wie auch in den vergangenen Jahren, eine objektive Bewertung der Anmeldungen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitet nach der Bewertung die Anmeldungen mit der möglichen Fördersumme weiter. Das TMBJS erlässt auf der Grundlage der durch den Landkreis eingereichten Prioritätenliste die Bescheide.

Als Gremium der Entscheidung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss für die Beschlussfassung des Landkreises im Sinne der Satzung zuständig.

Entsprechend den Förderrichtlinien sollten alle Anmeldungen zum Landesprogramm bis zum 31. Dezember 2020 zur Bearbeitung im TMBJS vorliegen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Förderrichtlinie Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021
Bewertungstabelle 2020